

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 59 (1979)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Blickpunkt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Blickpunkt

---

## FINANZPOLITISCHE QUADRATUR DES ZIRKELS

Die Ausgangslage ist bekannt: Die Volksentscheide vom 12. Juni 1977 und vom 20. Mai 1979 haben mit einem zunehmenden Trend zum demonstrativen Nein die Einführung der Mehrwertsteuer verhindert und faktisch auf unabsehbare Zeit vertagt. So muss sich der Bundeshaushalt zumindest vorläufig mit praktisch gleichbleibenden Einnahmen aus WUST und Wehrsteuer begnügen (1978 waren es 7,2 Milliarden, also immerhin mehr als die Hälfte der fiskalischen Einnahmen), während die Ausgaben nach wie vor die Tendenz haben, stärker zu wachsen als Teuerung und Bruttosozialprodukt. Zum Teil hängt dies mit Volks- und Parlamentsbeschlüssen zusammen (AHV, Beiträge an Krankenversicherung, Exportrisikogarantie, Beiträge an Berglandwirtschaft, aber auch Teuerungsausgleich für das Bundespersonal), die nicht sistiert wurden – und teilweise auch nicht sistiert werden konnten –, nachdem das Volk die eingeplanten Mehreinnahmen abgelehnt hatte.

Diese Fakten führen zu massiven Neuverschuldungen. Wenn nicht «etwas Mutiges» passiert, dann wird die Bundesschuld bis 1982, das heisst bis zum Auslaufen der geltenden Steuerordnung, von 16,4 Milliarden per Ende 1978 auf runde 24 Milliarden ansteigen. Das bedeutet eine Zunahme um 50 Prozent in nur vier

Jahren. Und dies ist um so bedenklicher, weil es kaum möglich sein dürfte, ab 1983 aus WUST und Wehrsteuer Mehreinnahmen zu erzielen, die auch nur annähernd den Beträgen entsprächen, welche von der geplanten Mehrwertsteuer errechnet wurden.

Bei der Wehrsteuer dürfte eine Nettoeinbusse von rund 300 Millionen kaum zu vermeiden sein, weil insbesondere auch angesichts der wachsenden Teuerung das – gesetzlich verankerte – Postulat auf Milderung der kalten Progression auf die Dauer kaum weiter auf die lange Bank geschoben werden kann. Die WUST aber ist mit strukturellen Mängeln behaftet, mit Unebenheiten und Wettbewerbsverzerrungen, welche bei einem wesentlich erhöhten Satz untragbar würden. Eine Steigerung um ein Prozent wird von Experten bereits als Extremwert bezeichnet und brächte dabei nur 730 Millionen mehr ein, so dass unter Anrechnung der Einbusse bei der Wehrsteuer lediglich ein Saldo von gut 400 Millionen verbliebe – der berühmte Tropfen auf den heißen Stein also angesichts der prognostizierten Defizite zwischen 1,3 und 2,8 Milliarden in den Jahren 1980 bis 1982.

In diesem Zusammenhang ist die berechtigte Frage aufgeworfen worden, ob die bessere Ausschöpfung der WUST nicht durch eine Milderung der strukturellen Mängel erleichtert

werden könnte. Im Hinblick auf die Tatsache, dass das neue «Provisorium» wohl wieder längere Zeit gültig sein wird, ist dieses Problem tatsächlich vordringlich zu prüfen. Bei genauerem Zusehen erkennt man aber rasch, dass eine solche WUST-Reform einen finanzpolitischen Kraftakt erster Güte darstellen würde. Zunächst einmal wäre die Lösung des zentralen Anliegens, die Ausmerzung der «taxe occulte», das heisst der «Doppelbesteuerung» von Betriebs- und Investitionsmitteln, mit Steuerausfällen von über 800 Millionen verbunden, was durch Ausgleichsmassnahmen in Form einer Begrenzung der Freiliste und weiterer Korrekturen aufzufangen wäre. Es gibt in diesem Zusammenhang einen ganzen Katalog von Reformwünschen.

So sehr deren Erfüllung einer gerechteren und funktionsfähigeren WUST den Weg bereiten würde, so gering sind indessen die Aussichten, in der verbleibenden Zeit – die Vorlage müsste im Herbst 1981 abstimmungsreif sein – eine sachlich ausgewogene und vor allem auch politisch realisierbare Strukturreform durch alle Instanzen zu manövrieren. Unter diesen Umständen drängt sich die Prüfung einer Verfahrensvariante auf: Es wäre doch wohl denkbar, die geltende Ordnung bereits 1980 oder 1981 unverändert für beispielsweise vier Jahre zu verlängern, verbunden mit dem Auftrag an Regierung und Parlament, gleichzeitig unverzüglich die strukturellen Anpassungen bei der WUST an die Hand zu nehmen, um Mitte der achtziger Jahre eine sach-

lich befriedigende Ordnung in Kraft setzen zu können.

Unabhängig vom Problem der Steuerordnung stellt sich im übrigen gebieterisch die Frage einer Redimensionierung der Bundesausgaben, wobei weder der Eigenbedarf des Bundes noch die Subventionen ungeschoren bleiben sollten. Was die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen betrifft, so scheinen sich hier gangbare Lösungen abzuzeichnen, die der Eidgenossenschaft Entlastungen in der Höhe von 500 Millionen bringen sollten. Dabei wird allerdings gerne übersehen, dass zwar die Kantone insgesamt finanziell besser dastehen als der Bund, dass aber ausgerechnet einige finanzstarke unter ihnen trotzdem mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Zürich und Genf zum Beispiel haben sich in den letzten Jahren im Gefolge ihrer grossen Infrastrukturaufgaben von teilweise überregionalem Charakter schwer verschulden müssen und bekunden grosse Mühe, ihre Sanierungsprogramme über die Bühne zu bringen. Diesen Fällen müsste Rechnung getragen werden. Sonst artet das Ganze in ein Schwarzpeter-Spiel aus, bei dem letzten Endes alle zu den Verlierern gehören.

So oder so: Wir gehen spannenden Zeiten entgegen. Es wird eines grossen Einsatzes bedürfen, um diese finanzpolitische «Quadratur des Zirkels» in einem allseits befriedigenden Sinne einer praktikablen Lösung entgegenzuführen.

*Richard Reich*

## PROFIT – EIN KAPITALISTISCHES ÜBERBEIN ?

Wer das Wort *Profit* an die Stelle von Gewinn setzt, verfolgt in der Regel die Absicht, bereits durch die Wortwahl eine kritische Haltung zum Ausdruck zu bringen. Und diese Kritik bezieht sich natürlich in erster Linie auf ideologische Kategorien. Sie enthält ein Werturteil. Profit ist etwas Schlechtes. Unternehmen, die hohe Profite erzielen, machen sich verdächtig. Sie kommen nahe an den Tatbestand der Ausbeutung. Und es gibt heute tatsächlich offenbar nicht wenige Unternehmer, die ein ungutes Gefühl haben, wenn sie mehr als «branchenübliche» Gewinne ausweisen müssen. Sie zeigen damit, dass sie sich von einer Mentalität haben ins Bockshorn jagen lassen, die den Gewinn aus naheliegenden Gründen stets nur von der Verteilungsproblematik aus beurteilt. Die Gegenoffensive müsste sich auf den Nachweis konzentrieren, dass der Gewinn und die Gewinnentwicklung vor allem eine wichtige marktwirtschaftliche *Lenkungsfunktion* zu erfüllen haben. Worin besteht diese ?

Auszugehen wäre vom Hinweis darauf, dass im Markt ein Sanktionenmechanismus enthalten ist: eine gute unternehmerische Marktstrategie wird mit Gewinn belohnt, eine zweifelhafte dagegen mit Verlust – im Extremfalle mit Marktausscheiden – bestraft. Der Markt übernimmt die Richterfunktion in bezug auf die Bewertung der Marktleistung. In diesem Sanktionenmechanismus sollte ein bestimmtes Verhältnis zwischen Gewinnaussichten und Risiko bestehen. Die Gewinnaussichten müssen um so

besser sein, je höher das Risiko. Das Verhältnis zwischen Anreizen und Risiken hat sich im Laufe der Vergangenheit jedoch ständig verschlechtert, und zwar nicht zuletzt durch die staatliche Steuerpolitik. Der Staat bedient sich massiv an den Gewinnen, reduziert damit den Anreiz, eine bestimmte Aktivität, z. B. eine Investition, vorzunehmen. Angemessene Gewinne sind eine wichtige Voraussetzung für eine Angebotserweiterung. Märkte, in denen gute Gewinne erzielt werden, wirken auf etablierte oder neue Unternehmer stimulierend. Sie regen zu einer Angebotsausweitung an. Die Gewinne haben dann die Tendenz zu stagnieren und schliesslich wieder zu sinken. Die Angebotsausweitung kommt zum Stillstand. Gewinne gehören zum marktwirtschaftlichen Signalisierungssystem. Sie haben im Allokationsprozess eine Funktion zu erfüllen. Dauerhaft hohe Gewinne sind nur in einem Markte zu erzielen, auf denen durch besondere Umstände keine Angebotserweiterung möglich ist oder auf denen der Staat Wettbewerbsbeschränkungen zulässt.

Gewinne sind sodann eine Voraussetzung für die unternehmerische Investitionstätigkeit und damit gleichzeitig für die unternehmerischen Anpassungselastizitäten. Sie wirken sich also positiv auf die Erhaltung bzw. auf die Erweiterung von Arbeitsplätzen aus. Die Rezessionsjahre haben sehr eindrücklich gezeigt, dass die zum Teil schwierigen Anpassungsprozesse nur deshalb ohne grosse soziale Konsequenzen über die Runden gebracht werden konnten, weil die

Unternehmen in der Mehrzahl der Fälle auf Reserven zurückgreifen konnten. Eine Wirtschafts- oder Sozialpolitik aber, die keine Rücksicht auf die den Gewinnen zugesetzte Steuerungsfunktion nimmt, die sie nur vom Verteilungsaspekt aus behandelt, schwächt die wirtschaftliche Widerstandskraft. Oder, direkter ausgedrückt: eine überzogene Belastung der Unternehmen mit Steuern und Sozialabgaben, die sich gewinnschmälernd

auswirken, dämpfen den Leistungswillen und die Bereitschaft zur Übernahme von wirtschaftlichen Risiken. Die Schweiz scheint auf diesem Weg schon ein beachtliches Stück vorangeschritten zu sein. Eine Besinnung auf die marktwirtschaftlichen Funktionsbedingungen auch in diesem Bereich könnte nichts schaden.

*Willy Linder*

---

**NOTZ**

---

**Edelstähle  
Hartmetall-Werkzeuge  
Kunststoffe  
Siderurgische Produkte**

---

**Baumaschinen  
Kommunaltechnik  
Nutzfahrzeuge  
Fördertechnik**

**Notz AG, CH-2501 Biel  
Tel. 032 / 25 11 25 – Telex 34107**